



## Vorentwurf des Gesetzes über die Schulzahnmedizin

### Fragenkatalog für die Vernehmlassung

Die befragten Personen, Einrichtungen und Organismen sind gebeten, diesen Fragenkatalog in elektronischer Form zu beantworten. Dies bedeutet einen Effizienz- und Zeitgewinn sowohl für die Befragten als auch für diejenigen, die die Ergebnisse auswerten werden.

Die das Vorgehen betreffenden Anweisungen finden sich im Begleitschreiben zu diesem Fragenkatalog.

Alle Dokumente können von der Website der GSD unter der folgenden Adresse herunter geladen werden: <http://www.fr.ch/gsd>.

Personen, die es vorziehen, schriftlich zu antworten, können den Fragebogen ausdrucken und an die folgende Adresse senden:

Direktion für Gesundheit und Soziales  
Rte des Cliniques 17  
1701 Freiburg  
[DSAS@fr.ch](mailto:DSAS@fr.ch)

Für alle Auskünfte zu diesem Fragenkatalog nehmen Sie bitte Kontakt auf mit:  
Frau Claude Bertelletto Küng  
Dienstchefin des SZPD  
026 305 98 02  
[claudette@fr.ch](mailto:claudette@fr.ch)

**Die Frist für die Rücksendung der Antworten ist auf den 30. April 2014 festgesetzt.**

Bitte füllen Sie die folgenden Rubriken aus, um eine adäquate Darstellung der Vernehmlassungsergebnisse zu gewährleisten:

Name der Organisation, die den Fragenkatalog beantwortet:

.....

Name der Ansprechperson: .....

E-Mail: .....

Telefon: .....

-----

# FRAGENKATALOG

## A. Grundsatz einer Schulzahnmedizin

Die Schulzahnmedizin im Kanton Freiburg besteht seit mehr als 70 Jahren. Sie bezweckt die Förderung der Mund- und Zahnhygiene, die Bekämpfung von Karies, parodontalen Schäden und Missbildungen im Mund- und Zahnbereich. Sie wendet sich an alle Schülerinnen und Schüler, die die obligatorische Schule besuchen. Die erste Frage lautet, ob eine solche Schulzahnmedizin grundsätzlich beibehalten oder abgeschafft werden soll. Im Fall der Abschaffung wären die Eltern allein für die Zahnkontrolle und -behandlung ihrer Kinder verantwortlich.

### Frage 1:

Stimmen Sie dem Grundsatz einer Schulzahnmedizin zu?

Ja

Nein

Wenn Sie die Frage 1 mit Ja beantwortet haben (**Beibehaltung** einer Schulzahnmedizin), gehen Sie weiter zu den nächsten Fragen. Wenn nicht, senden Sie uns den Fragenkatalog bitte direkt zurück.

## B. Organisation der Schulzahnmedizin

### «Wer organisiert, bezahlt»

Häufig ist der Vorwurf zu hören, dass einem Gemeinwesen (der Gemeinde) die Finanzierung von Aufgaben aufgebürdet wird, deren Organisation vom höheren Gemeinwesen (dem Staat) bestimmt und übernommen wird. Um diese Klippe zu umgehen, wurde der Vorschlag gemacht, dass die Kollektivität, die eine Aufgabe zu finanzieren hat, auch für deren Organisation zuständig ist, im Sinne des Grundsatzes «Wer organisiert, bezahlt».

### Frage 2:

Sind Sie für eine Aufgabenverteilung (die gleiche wie diejenige nach dem Gesetz von 1990), die vorsieht, dass die Kosten aus der Schulzahnmedizin wie unten vorgeschlagen übernommen werden?

Sektoren der Schulzahnmedizin	Verteilung der Aufgaben und Übernahme der Kosten	Ja	Nein
Prophylaxe (Unterricht einer Prophylaxe-Instruktorin in den Schulklassen)	Staat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pädodontie (jährliche Zahnkontrolle und Behandlungen, wobei das Gesetz für die Gemeinden die Möglichkeit vorsieht, die Leistungen den Eltern weiter zu verrechnen)	Gemeinden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kieferorthopädie (Korrektur von Kiefer- und Zahnfehlstellungen)	Staat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufsichtsaufgaben	Staat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Inhalt der Pädodontie

Die Pädodontie beinhaltet eine jährliche Untersuchung des Gebisses der Kinder. Diese Untersuchung hat die Form einer **Kontrolle** (eingehende Untersuchung durch eine Zahnärztin oder einen Zahnarzt **in einer Klinik** (die über eine vollständige medizinische Ausrüstung verfügt, mit Einschluss der Radiologie). Die Kontrolle ist obligatorisch und muss einmal im Jahr erfolgen. Kinder, die von einer privaten Zahnärztin oder einem privaten Zahnarzt betreut werden, weisen ein (ein Jahr lang gültiges) Zeugnis vor, das sie von der Kontrolle befreit.

### Frage 3:

*Teilen Sie die Auffassung, wonach für die Kinder in der obligatorischen Schule (Kindergarten, Primarschule, Orientierungsstufe, Sonderschule) eine jährliche Kontrolle beibehalten werden soll?*

- Ja*  *Nein*

Um die Pädodontie zu organisieren, können die Gemeinden:

1. einen kommunalen Schulzahnpflegedienst errichten;
2. mit einer privaten Zahnärztin oder einem privaten Zahnarzt eine Vereinbarung mit einem frei ausgehandelten Tarif abschliessen oder
3. den für die Schulzahnmedizin zuständigen Dienst des Staates beanspruchen.  
Die Kosten eines solchen Dienstes sind höher als diejenigen, die von einer privaten Zahnarztpraxis in Rechnung gestellt werden, dies aus folgenden Gründen:
  - a. Dieser Dienst behandelt ausschliesslich Kinder.
  - b. Er stellt sämtliche Kontrollen in einer mobilen Klinik sicher.

Die von den Gemeinden übernommenen Kosten der Pädodontie können grundsätzlich durch die Verrechnung der Leistungen an die Eltern gedeckt werden. Indessen müssten sich die Gemeinden, die den für die Schulzahnmedizin zuständigen Dienst des Staates in Anspruch nehmen, an den **Mehrkosten** in Verbindung mit der Mobilität der Kontrollen beteiligen. Diese Kosten belaufen sich auf etwa 600 Fr. pro Tag der Stationierung der mobilen Klinik bei den Schulen, sofern täglich 50 Kontrollen organisiert werden können.

Die Frage 4 ist den Gemeinden und den privaten Zahnärztinnen und Zahnärzten vorbehalten. Die Frage 5 ist den Gemeinden vorbehalten. Wenn Sie nicht zu diesen zwei Gruppen gehören, gehen Sie bitte weiter zu Frage 6.

### Frage 4a (nur für die Gemeinden):

*Welche Lösung gedenken Sie für Ihre Gemeinde zu wählen?*

- Errichtung eines kommunalen Schulzahnpflegedienstes*
- Vereinbarung mit einer privaten Zahnärztin oder einem privaten Zahnarzt*
- Beanspruchung des für die Schulzahnmedizin zuständigen Dienstes des Staates*

Haben Sie « Vereinbarung mit einer privaten Zahnärztin oder einem privaten Zahnarzt » angekreuzt, geben Sie bitte für Ihre Gemeinde an:

- die aktuelle Schulzahnärztin oder den aktuellen Schulzahnarzt: .....
- oder die Schulzahnärztin oder den Schulzahnarzt, die oder den Ihre Gemeinde beauftragen möchten: .....

**Frage 4b (nur für die privaten Zahnärztinnen und Zahnärzte):**

*Können Sie sich vorstellen, eine allfällige Vereinbarung mit einer Gemeinde abzuschliessen, um die Schulzahnmedizin unter frei mit der Gemeinde ausgehandelten Konditionen auszuüben?*

- Ja*                      *wenn ja, Name der Gemeinde/n* .....
- Nein*

Wenn Ihre **Gemeinde** den für die Schulzahnmedizin zuständigen Dienst des Staates in Anspruch nehmen möchte, beantworten Sie bitte die Frage 5. Wenn nicht, gehen Sie weiter zu Frage 6.

Wie bisher könnten die Kontrollen und die Behandlungen in ortsfesten oder mobilen Kliniken erteilt werden. Theoretisch sind drei Möglichkeiten denkbar:

1. Kontrollen und Behandlungen in ortsfesten Kliniken;
2. Kontrollen und Behandlungen in mobilen Kliniken;
3. Kontrollen in mobilen und Behandlungen in ortsfesten Kliniken.

Nach Prüfung dieser Möglichkeiten wurde die zweite Option ausgeschaltet, denn sie bewirkt prohibitive Kosten (grosse Investitionen für die Ersetzung des heutigen Materials und sehr hohe Betriebskosten). Es muss daher entweder die erste oder die dritte Option gewählt werden. In der **Variante 1** wären die Gemeinden bzw. die Lehrerschaft dafür zuständig, die Schülerinnen und Schüler für die Kontrollen zu den ortsfesten Kliniken zu bringen (Kosten und Organisation, Betreuung). In der **Variante 3** finanziert die Gemeinde die Mehrkosten der Mobilität für die Kontrollen, somit rund 600 Fr. pro Tag für 50 Kinder.

**Frage 5 (nur für die Gemeinden):**

*Welche Lösung würden Sie für Ihre Gemeinde bevorzugen?*

- Kontrollen und Behandlungen in ortsfesten Kliniken (Transport und Organisation zu Lasten der Gemeinde/der Lehrerschaft)*
- Kontrollen in mobilen und Behandlungen in ortsfesten Kliniken (mobilitätsbedingte Mehrkosten rund 600 Fr./Tag/50 Kinder, zu Lasten der Gemeinde)*

**Finanzieller Beitrag der Gemeinde für die Eltern**

Heute müssen die Gemeinden den Eltern, die in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben, einen finanziellen Beitrag an die Kontrollen und Zahnbehandlungen ihrer Kinder leisten. Bei

kieferorthopädischen Behandlungen entscheiden die Gemeinden frei, ob sie den Eltern einen individuellen finanziellen Beitrag leisten oder nicht.

**Frage 6:**

*Soll der finanzielle Beitrag der Gemeinde für die Eltern an die Leistungen der Schulzahnmedizin beibehalten werden?*

<b>Finanzieller Beitrag der Gemeinde</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
Kontrollen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zahnbehandlungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kieferorthopädische Behandlungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Bemerkungen**

Bringen Sie hier bitte Ihre allfälligen Einwände oder Bemerkungen an.

Freiburg, Dezember 2013